

Hinweise zur Spendung des Sakramentes der Firmung

1. Voraussetzungen für Firmlinge und Patinnen und Paten

Hinsichtlich des Firmalters sei erinnert an die Vorgaben des Amtsblattes 15/1994, demzufolge das reguläre Mindestalter bei Firmbewerberinnen und Firmbewerbern der 5. Jahrgangsstufe, das Höchstalter bei Firmbewerberinnen und Firmbewerbern der 8. Jahrgangsstufe gegeben ist. Eine einheitliche Regelung ist anzustreben. Zumindest im Dekanat sollte eine enge Abstimmung versucht werden.

Hinsichtlich der Voraussetzung zur Übernahme einer Firmpatenschaft wird auf die Veröffentlichung im Amtsblatt 12/2006 verwiesen. Hilfreich für die Pfarrämter ist eine vereinfachte Bestellung von Firmpaten durch einen vom Bischöfl. Seelsorgeamt erstellten Brief im Intranet.

2. Vorbereitung

Die Firmvorbereitung darf nicht punktuell oder oberflächlich sein (konzentriertes inhaltliches Arbeiten) und sollte eine Brücke zur

Jugendpastoral schlagen (Einbindung älterer Jugendlicher/Jugendgottesdienste/Themen der jungen Leute). Sie kann am Kirchenjahr orientiert sein (Katechese der Festtage). In jedem Fall muss sie vom zuständigen Pfarrer (Sakrament als eines seiner „Kernprodukte“) verantwortet werden (vgl. Protokoll des Priesterrats vom 24. November 2011). Empfehlenswert für die Firmvorbereitung ist das von der Abteilung Berufe der Kirche entwickelte Firmkonzept „Firmtrack“ (www.berufung-augsburg.de/firmtrack).

Den Firmlingen wie den Paten soll durch eine entsprechende Ankündigung Gelegenheit zur Beichte gegeben werden.

Auf die Firmung sind diejenigen gut vorbereitet, die die Messe gut mitfeiern können.

3. Feier der Firmung

Verbindlich für die Spendung der Firmung ist die Neuauflage des liturgischen Buches „Die Feier der Firmung“ (2019), herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz sowie den (Erz-)Bischöfen von Luxemburg, Bozen-Brixen und Lüttich.

Bei der Wahl des Messformulars ist zu beachten: In den geprägten Zeiten wird an den Sonntagen das für den Tag vorgesehene Messformular genommen. An den Sonntagen im Jahreskreis und an allen anderen Tagen stehen drei Messformulare „Bei der Firmspendung“ (Messbuch II) oder drei Votivmessen „Vom Heiligen Geist“ (Messbuch II) zur freien Auswahl.

Die Schrifttexte können aus den Auswahllesungen „Bei der Firmung“ (ML VII, S. 84-114) ausgewählt werden. Nach Absprache mit dem Firmspender können auch Schrifttexte genommen werden, die zum Leitgedanken der Firmvorbereitung und des Firmgottesdienstes passen.

An den Sonntagen der Advents-, Fasten- und Osterzeit und an den Hochfesten jedoch ist man an die Texte der Tagesmesse gebunden. Liturgiefremde Texte sind nicht zulässig.

Weiter gilt es zu beachten:

- Das Liedgut soll sorgfältig ausgewählt werden. Die Gesänge und Lieder sollten den liturgischen Vorgaben entsprechen und der Gemeinde vertraut sein.

- Kinder sind als Lektorinnen und Lektoren nicht geeignet.
- Die Firmung selbst erfolgt nach der Ansprache.
- Begrüßung und Dank in der Messfeier sollten kurz gehalten werden.

4. Firmspender

Einzelheiten der Firmfeier sind rechtzeitig mit dem Firmspender abzusprechen. Kontaktdaten der Firmspender, sofern nicht schon bekannt, können im Bischofshaus unter der E-Mail: bischofshaus@bistum-augsburg.de oder unter der Rufnummer 0821 3166-8006 erfragt werden.

5. Firmkollekte

Die deutschen Bischöfe haben die Firmkollekte für die Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora bestimmt. Die Aktion „Mithelfen durch Teilen“ ist ein bleibender Akt beeindruckender Solidarität der Firmbewerberinnen und Firmbewerber mit ihren Altersgenossen in der Diaspora.

6. Eintragung der Firmung in die Matrikel

Der Empfang des Firmsakramentes muss ins Taufbuch der Pfarrei eingetragen werden, in der der Firmling die Taufe empfangen hat (can. 895 CIC).

Die Firmung muss ferner am Firmort in das Firmungsbuch eingetragen werden. Der Pfarrer des Firmortes meldet auch jährlich über den statistischen Erhebungsbogen die Anzahl der Firmlinge an die Diözese.

Es ist auch in jeder Wohnpfarrei ein Firmbuch zu führen, in das die Firmung ohne laufende Nummer jahrgangsweise einzutragen ist.